

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1887)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Rohr / Stockmar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1887.

Direktor: Herr Regierungs-rath **Rohr** (verstorben den 13. Januar 1888).

Berichterstatter: Herr Regierungs-rath **Stockmar**.

I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1887 hatte die Direktion der öffentlichen Bauten keinen Gegenstand der Gesetzgebung zu behandeln.

II. Verwaltung.

A. Allgemeines und Personal.

Zur Erinnerung und Orientirung wird in jedem Verwaltungsberichte die gesamte Wirksamkeit der Direktion der öffentlichen Bauten dargestellt und das Personal erwähnt, welches ihr zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung steht.

Der Wirkungskreis der Direktion der öffentlichen Bauten umfasst bekanntlich den Hochbau, den Strassen- und Brückenbau, den Wasserbau und das Entsumpfungswesen, und zwar in dem Sinne, dass diese Behörde alle Neubauten des Staates ausführen und den Unterhalt der Staatsgebäude, der Strassen, der Brücken und der Wasserbauten des Staates besorgen lässt.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hat aber überdies auch *diejenigen Bauten von Gemeinden und Korporationen* zu begutachten und zu leiten, an deren Kosten der Staat sich mit Beiträgen betheiligt, wie Schulhausbauten, Strassen- und Brückenbauten und Wasserbauten, wie z. B. die Flusskorrekturen an

der Aare, Emme und Ilfis, die vielen Wildbachverbauungen, die Juragewässerkorrektion u. s. w. Endlich liegt ihr auch noch die Handhabung der gesammten kantonalen Baupolizei ob, resp. die Hochbaupolizei, die Strassenpolizei und die Wasserpolicie.

In Bezug auf die dahericke Thätigkeit im Jahr 1887 wird im Verlaufe dieses Berichtes das Wesentlichste angeführt werden.

Der Direktion der öffentlichen Bauten sind folgende Beamte und Angestellte unterstellt:

Der Direktionssekretär mit einem Rechnungsführer, einem Geschäftskontrolleur und einem Kanzlisten.

Der Kantonsoberingenieur.

Das Kantonsbauamt, bestehend aus dem Hochbau-Adjunkten, zwei Bauführern, einem Zeichner und einem Sekretär.

Der leitende Ingenieur der Juragewässerkorrektion.

Das Entsumpfungsbüro.

Sechs Bezirksingenieure mit 26 Oberwegmeistern und 427 Wegmeistern, welch letztere theilweise auch noch Hülfsarbeiter bedürfen. Für den Wasserbau stehen den Bezirksingenieuren zur Verfügung ein Oberschwellenmeister, einige Amts- und sonstige Schwellenmeister, zwei Schleusenmeister und das Pegelbeobachtungspersonal.

Unter dem Beamtenpersonal haben im Jahr 1887 folgende Veränderungen stattgefunden:

Der Regierungsrath hat unterm 8. Dezember 1887, auf den Antrag des Herrn Rohr, folgende Veränderungen im Personal der Bezirksingenieure und in den Aufgaben verschiedener Beamten *versuchsweise* verfügt auf Ende 1887:

Das Kantonsbauamt hat den Unterhalt der Staatsgebäude nun nicht mehr allein im Stadtbezirk Bern, sondern auch im IV. und V. Ingenieurbezirk, mit Inbegriff des Amtsbezirkes Seftigen und mit Ausnahme des Amtsbezirkes Courtelary, zu besorgen.

Der Strassen- und Wasserbau im Amtsbezirk Seftigen wurde dem Ingenieur des II. Bezirks übertragen. Ebenso der Strassen- und Wasserbau im Amtsbezirk Courtelary dem Ingenieur des IV. Bezirks, mit Inbegriff des Unterhalts der Staatsgebäude.

Als Ingenieur des IV. und V. Bezirks, mit Ausnahme der Amtsbezirke Seftigen und Courtelary, wurde Herr C. v. Graffenried, der bisherige leitende Ingenieur der Juragewässerkorrektion, ernannt.

In ihren Stellen wurden für fernere 4 Jahre wieder bestätigt die Herren

Oberingenieur E. Ganguillet,
Bezirksingenieur J. Zürcher,
» F. Steinhauer,
» P. Wilhem.

Nicht wieder bestätigt wurde Herr Bezirksingenieur A. Meley und entlassen, wegen Krankheit, Herr Bezirksingenieur A. Moll.

B. Hochbauten.

1. Neubauten des Staates.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Budgetansatz für X. D., Neue Hochbauten, für das Jahr 1887 betrug . . .	100,000.	—		
Die Einnahmen (Einzahlung der Brandversicherungsanstalt Bern für die abgebrannte Scheune auf der Rütti)	48,742. 90	—	148,742. 90	

Verwendung:

1) Vorarbeiten, Bauaufsicht etc.	11,977. —
2) Bern, botanischer Garten, Erhöhung der Orangerie, Restanz . .	13,001. 25
3) Delsberg, Bahnhof, Einrichtung eines Arrestantenlokals	1,200. —
4) Meiringen, neues Gefangenschaftsgebäude	22,885. —
5) Rütti, Ackerbauschule, zwei neue Scheunen	66,260. 70
6) Bern, ehemaliges Rektoratsgebäude, Renovation, Restanz	76. 75
7) Thun, Schloss, neue Gefangenschaften	5,638. 85
Uebertrag	121,039. 55 148,742. 90

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	121,039. 55	148,742. 90		
8) Belp, Schloss, neue Gefangenschaften	32. —			
9) St. Johannsen, Strafanstalt; Einrichtung der Infirmerie	2,911. 60			
10) Bern, Entbindungsanstalt, neues Wohnhaus für den Direktor . .	71. 60			
11) Landorf, neue Kleinvieh-Scheune, Beitrag	2,000. —			
12) Biel, neues Gefangenschaftsgebäude	22,650. —			
			148,704. 75	
Unverwendet			38. 15	

Die im Jahre 1887 auf dem Gebiete des Hochbauwesens entfaltete Thätigkeit betrifft folgende wichtige Objekte:

1) *Gefängnissbau in Biel.* Dieser Bau ist im Laufe des Jahres vollendet und am 1. Oktober bezogen worden.

Laut Beschluss des Grossen Rethes vom 7. April 1886 wurden hiefür bewilligt: Fr. 125,000. — die wirklichen Baukosten betragen laut Rechnungen » 109,420. 60

Es resultirt somit eine Ersparniss von Fr. 15,579. 40

Gegen Brandschaden ist das Gebäude für Fr. 119,900 unterm 3. September 1887 eingeschätzzt worden, also um Fr. 10,479. 40 mehr, als die gesammten Baukosten betragen, obschon im Gesamtaufwande auch die Kosten der äussern Arbeiten wie Weg- und Trottoiranlagen, Einfriedung, Kanalisation, Anpflanzungen etc. inbegriffen sind, in der Brandversicherungssumme dagegen nicht.

2) *Rütti, Ackerbauschule; Wiederaufbau der abgebrannten Scheune und Stallungen.* Nach Fertigstellung sämmtlicher Arbeitspläne wurde der vordere Bau (Scheune und Viehhalle) am 14. Februar 1887 in Angriff genommen und im Juni gl. J. dem Betrieb übergeben. Der rückwärtige Bau wurde im Juni in Angriff genommen und im Oktober vollendet.

Die Bauten sind nach dem sog. ebenerdigen System (Vorrathsräume von den Stallungen getrennt) erbaut und bieten Platz für circa 22—26,000 Garben, 430 Klafter Heu und 100 Stück Vieh (Kälber und Zugthiere inbegriffen).

Der Grosse Rath hat für diese Bauten bewilligt: Am 23. Dezember 1886 Fr. 50,000. — Am 11. Mai 1887 » 21,500. —

Zusammen Fr. 71,500. — Die definitive Abrechnung liegt noch nicht vor.

3) *Meiringen, Gefängnissbau mit Archiven und Gefangenwärterwohnung.* Mit der Ausführung des Baues wurde durch die Inangriffnahme des Abbruches der Brandruine der alten Gefangenschaft am 5. März begonnen. Es gelang, den Bau so zu fördern, dass er am 15. Juli unter Dach gebracht und im Dezember bezogen werden konnte.

Laut Beschluss des Grossen Rethes wurden hierfür bewilligt	Fr. 29,000.—
Die Baukosten betragen	» 27,635. 50
Somit eine Ersparniss	Fr. 1,364. 50

Projekte und Kostenanschläge.

Das Kantonsbauamt hat ferner folgende Projekte mit Kostenanschlägen ausgearbeitet:

1) zwei vollständige Projekte mit Berechnungen für die Erstellung einer neuen *Irrenanstalt in Münsingen* nach dem Pavillon-System und Situationspläne nach verschiedenen andern Systemen.

Das Programm zum ersten Projekt hat Herr Schärer, Direktor der Waldau, dasjenige zum zweiten Projekt dagegen das Kantonsbauamt, mit Zuhilfenahme der Bestimmungen, die beim Bau der neuen Irrenanstalt in Basel massgebend waren, entworfen.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Projekten besteht darin, dass das erste Projekt für 540, dagegen das 2. Projekt nur für 370 Betten, die in einer Centralanstalt zu unterbringen wären, berechnet ist und zwar in dem Sinne, dass eine spätere Vermehrung der Bettenzahl durch successive Erstellung von Villenquartiren erfolgen kann.

Die auf Grund einer kubischen Berechnung ausgemittelten Baukosten belaufen sich für das Projekt I auf Fr. 3,341,000.— und für das Projekt II auf » 2,880,000.—

Der bezügliche ausführliche Bericht des Kantonsbauamts wurde gedruckt, mit lithographirten Generalansichten versehen und an die Mitglieder der durch den Regierungsrath inzwischen gewählten Kommission zur Prüfung der Vorlagen vertheilt.

2) Arbeitspläne zum *Direktorialgebäude bei der Entbindungsanstalt*. Der Bau selbst wird im Frühjahr 1888 in Angriff genommen werden.

3) Ein Projekt nebst sechs Skizzen für die Errichtung von *neuen Gefangenschaften in Schlosswyl*, an Stelle der gegenwärtigen, die den Anforderungen in keiner Weise entsprechen und äusserst gesundheitsschädlich sind. Devisum Fr. 18,800.

4) *Ausstellungspläne* von den ausgeführten *Bauten auf der Rütti* für die landwirthschaftliche Ausstellung in Neuenburg.

5) Projekte zu einer *neuen Kochküchenanlage für die Irrenanstalt Waldau*.

6) Drei Projekte zu *Scheunenbauten für das Geismontgut in der Strafanstalt Thorberg*. Devisum Fr. 12,744—14,634.

Ausser diesen wichtigeren Vorarbeiten sind noch verschiedene derartige Vorlagen von untergeordneter Bedeutung ausgefertigt worden.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Für den Unterhalt der Staatsgebäude ist das finanzielle Ergebniss folgendes:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Budgetansatz betrug .	140,000.—			
Nachkredit für X C 5,				
Wirthschaftsgebäude, laut Grossratsbeschluss vom 21. November 1887 . . .	4,000.—			
Einnahmen	552.—			
Uebertrag	—————	144,552.—		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	144,552.—			
Verwendung für:				
1) Amts- und Civilgebäude aller Art	60,516.	11		
2) Pfarrgebäude	45,067.	39		
3) Kirchengebäude,namentlich Kirchenchore	6,137.	15		
4) Oeffentliche Plätze	1,524.	05		
5) Wirthschaftsgebäude	24,039.	30		
	—————	137,284.—		
Unverwendet		7,268.—		

Auf den Wunsch der Finanzdirektion wurde schon 1883 der Kredit für den Unterhalt der Kirchenchore, X C 3, um jährlich Fr. 10,000 erhöht, um die Entschädigungen für die Uebergabe der Unterhaltungspflicht an jeweilige Gemeinden aus diesem Kredite durch die Baudirektion bestreiten zu können, welcher aber dieses Mal bei weitem nicht aufgebraucht wurde, während anderseits der Kredit für den Unterhalt der Oekonomiegebäude, X C 5, auch dieses Jahr nicht ausreichte. Es entstand also hier ein Missverhältniss zwischen diesen beiden Rubriken und daraus erklärt sich die zurückgebliebene Verwendung des Kredites.

Unterm 27. Januar 1888 erhielt die Direktion der öffentlichen Bauten vom Regierungsrath die Weisung, die von früher her ausstehenden Schulden für den Unterhalt der Staatsgebäude unverzüglich auszuzahlen, nämlich herrührend von X C 1 Civilgebäude Fr. 30,000 X C 2 Pfarrgebäude » 15,000 X C 5 Oekonomiegebäude » 16,000

Zusammen Fr. 61,000

Da natürlich infolge dieser Massregel die betreffenden Budgetansätze bald erschöpft werden, so wird beim Grossen Rethen ein Gesuch um dagerige Ergänzung gestellt werden, auf dessen Inhalt hier verwiesen werden kann.

3. Bauten von Gemeinden.

Schulhausbauten.

Da der Staat an die Schulhausbauten der Gemeinden Beiträge leistet, so werden die dagerigen Pläne und Kostenanschläge von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und nach Vollendung der Arbeiten die Ausführung untersucht und der Befund der Erziehungsdirektion übermittelt. Im Jahr 1887 wurden für folgende Gemeinden Geschäfte dieser Art besorgt:

Aarberg.

Kappelen.

Aarwangen.

Rütschelen.
Ursenbach.
Bützberg.
Kleindietwyl.

Bern Amt.

Wohlen.
Wabern.
Säriswyl.

	<i>Bern Stadt.</i>	
Länggasse.		Weissenbühl, Laboratorium des Herrn Jäggi. Grosse Schanze, Pissoiranlage.
	<i>Biel.</i>	Hauptpostgebäude, Erhöhung.
Leubringen.		Zeughausgasse Nr. 9 a, Bäckerei der Geschwister Hänni, Kamin.
	<i>Büren.</i>	Marktgasse Nr. 28, Hintergebäude des Herrn Christen, Umbauten.
Lengnau.		
	<i>Burgdorf.</i>	<i>Biel.</i>
Kirchberg, Turnhalle.		Biel, projektirte Hausbauten der Herren W. Römer und Konsorten.
	<i>Fraubrunnen.</i>	Biel, projektirte Hausbauten des Herrn Gaggione, Unternehmer.
Mattstetten.		Biel, projektirter Holzschoß der Herren Weck und Sohn.
	<i>Konolfingen.</i>	Biel, projektirter Hausbau von Frau Blaser-Rupp.
Otterbach.		
Höchstetten, Turnhalle.		<i>Laufen.</i>
Kiesen.		Laufen, Cementfabriken, Asphaltbedachung und Rauch- ableitung.
	<i>Laufen.</i>	
Blauen.		C. Brücken- und Strassenbauten.
	<i>Münster.</i>	
Court.		1. Neubauten.
	<i>Oberhasli.</i>	
Grund bei Innertkirchen.		Fr. Rp. Fr. Rp.
		Der Budgetansatz für das Jahr 1887 betrug . . . 250,000. —
	<i>Pruntrut.</i>	Die Einnahmen (Antheil des Kantons Freiburg für Projektaufnahme, betref- fend die Gutmannshaus- Sangerenboden-Strasse) .
Courgenay.		153. 75
Ocourt.		<u> </u> 250,153. 75
Pleujouse.		
	<i>Saanen.</i>	
Grund bei Saanen.		Verwendung für:
	<i>Schwarzenburg.</i>	Vorarbeiten u. Bauaufsicht 5,081. 10
Albligen.		
	<i>Thun.</i>	<i>Brückenbauten:</i>
Heiligenschwendi.		Steffisburg, Zulgbrücke, Neu- bau, Beitrag Fr. 16,000. 4,000. —
		Ruchmühlebrücke, Neubau, Bewilligung Fr. 39,200. 17,000. —
	4. Hochbaupolizei.	Wohley, Aarbrücke, Neu- bau, Beitrag Fr. 11,000. 5,000. —
Die Geschäfte der Hochbaupolizei erfordern stets einlässliche Untersuchung und Vorberathung. Ihre Erledigung erfordert in der Regel die Abfassung und Vorlage von Administrativentscheiden oberer Instanz.		Laufen, Birsbrücke, Neu- bau, Beitrag Fr. 19,000. 4,000. —
Im Jahre 1887 wurden folgende Geschäfte dieser Art behandelt:		
	<i>Allgemeines.</i>	<i>Neue Strassenbauten (Staatsstrassen).</i>
Neue Feuerordnung, hölzerne Rauchkamine.		Thierachern-Blumenstein . 10,000. — Bern-Wohlen-Illiswyl . 5,000. — Kirchlindach-Zollikofen . 5,000. — Fuet-Reconvillier . . . 2,000. —
	<i>Bern Amt.</i>	
Neubrück, projektirtes Dynamitmagazin des Herrn Ingenieur Anselmier.		<i>Korrektionen an Staats- Strassen.</i>
	<i>Bern Stadt.</i>	Grimsel-Strasse von Boden bis Guttannen . . . 15,000. —
Stadtbach, Hausbau des Herrn Jacky-Tayler, Façaden- dicke.		Zweilütschinen-Grindelwald, Alpgasse, Stegmatt . 15,000. —
Länggasse, Hausbau des Herrn Conditor Tobler, Bau- distanz.		St. Beatenbergstrasse bei'r Post zu St. Beatenberg . 496. — Gsteig-Pillon . . . 7,282. 05
		Uebertrag 94,859. 15 250,153. 75

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag Simmenthal-Strasse zu Er- lenbach	94,859.	15	250,153.	75
Heimenschwand-Linden . . .	7,500.	—		
Höchstetten-Stalden zu Ko- nolfingen	4,474.	40		
Wangen-Wiedlisbach . . .	6,761.	75		
Ostermundigen-Vechigen .	6,000.	—		
Siselen-Zihlbrück zu Ins .	16,166.	45		
Ins-Zihlbrück, Hofmattstutz	2,000.	—		
Pruntrut-Damvant	2,000.	—		
Pruntrut-Bure	4,000.	—		
Pruntrut-Beurnevésain . .	4,000.	—		
Bonfol-Beurnevésain . . .	7,182.	85		
	2,000.	—		
<i>Freiwillige Staatsbeiträge an Strassen IV. Klasse.</i>				
Grasswyl-Riedtwyl	3,500.	—		
Krauchthal-Krauchthalberg	2,000.	—		
Bern, Klösterlistutz . . .	7,000.	—		
Hinterkappelen-Hofen . .	3,000.	—		
Langnau, Moosbrücke über die Ilfis	2,100.	—		
Ersigen-Niederösch	5,208.	85		
<i>Amortisation, II. Quote.</i>				
Kredit für ausgeführte Strassenbauten von Fr. 420,000, laut Grossrats- beschluss vom 28. Mai 1885	70,000.	—		
			249,753.	45
Unverwendet			400.	30

In Bezug auf die Brücken- und Strassenbauten ist zu bemerken, dass keine so wichtigen Objekte ausgeführt wurden, dass eine besondere Beschreibung nothwendig geworden wäre.

Das Projekt für den Neubau der Guttannen-Grimsel-Strasse ist uns, mit Rücksicht auf das Subventionsgesuch, wieder zurückgesandt worden zur Ergänzung und Vervollständigung. Dasjenige für den Bau der Susten-Strasse ist erst noch aufnehmen zu lassen. Der Bau der Aarwangen-Brücke konnte nicht ausgeführt werden, da eine Eingabe an den Grossen Rath von Seite mehrerer Mitglieder von Aarwangen, nebst Umgegend, noch Gelegenheit verschaffen wollte, für einen eisernen Oberbau mit steinernen Pfeilern Beiträge zu offeriren.

2. Unterhalt der Brücken und Strassen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Hiefür standen für das Jahr 1887 der Baudirektion zur Verfügung	663,000.	—		
Die Einnahmen für Ver- schiedenes betrugen . . .	11,631.	57		
Verwendung für :			674,631.	57
1) Wegmeisterbesoldungen	295,936.	95		
2) Material und Arbeiten .	280,336.	19		
3) Wasserschaden, Schwel- lenbauten	47,723.	92		
4) Verschiedene Kosten . .	3,126.	41		
			627,123.	47
Unverwendet			47,508.	10

Das Resultat einer so namhaften Summe, welche beim Unterhalt der Brücken und Strassen unverwendet blieb, röhrt von dem Zusammentreffen sehr verschiedener Ursachen her. Vorerst haben auch dieses Jahr für den Strassenunterhalt ausnahmsweise günstige Verhältnisse mancher Art stattgefunden, der Kiesverbrauch war unter dem Eindruck nothgedrungener Sparsamkeit schon mehrere Jahre reduzirt worden, nicht überall im Interesse der Strassen und des Verkehrs, an Wasserschaden fanden keine bedeutende Ereignisse und daher unerwartete Ersparnisse statt. Die Einnahmen auf den verschiedenen Rubriken fielen etwas günstiger aus, als sonst, kurz Alles wirkte zusammen und es ist keineswegs Tendenz der Baudirektion, zu glauben, die Budgetansätze müssen verwendet werden, sondern sie hat sich von jeher nur auf den Standpunkt gestellt, dass die Budgetansätze verwendet werden können, mehr nicht. Ueberschreitungen waren nicht Ursachen des Gehenslassen, sondern immer nur Wirkungen von Ursachen höherer Gewalt.

Von dem Budgetansatz X E 2 wurden ausgegeben:

1878 Fr. 329,300, wovon für Bekiesung Fr. 195,200				
1879 » 311,000,	»	»	»	183,500
1880 » 322,200,	»	»	»	197,800
1881 » 300,200,	»	»	»	192,100
1882 » 318,700,	»	»	»	212,300
1883 » 302,500,	»	»	»	209,400
1884 » 304,300,	»	»	»	204,200
1885 » 303,500,	»	»	»	209,800
1886 » 276,400,	»	»	»	196,400
1887 » 280,300,	»	»	»	200,100

Aus vorstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, dass, trotz der Vermehrung der Strassen des Staates, die Gesamtkosten des Strassenunterhaltes sich nicht vergrössert haben. Laut der im Verwaltungsbericht von 1880 enthaltenen und 1882 wiederholten Tabelle kostet der Strassenunterhalt im Kanton Bern pro Kilometer durchschnittlich Fr. 326 ohne Wasserschaden, und Fr. 371 mit Inbegriff des durchschnittlichen Wasserschadens. Im Vergleich mit anderen Kantonen und angrenzenden Staaten erzeigen sich diese durchschnittlichen Kosten als sehr niedrig, wobei der Zustand der Strassen im Allgemeinen ein befriedigender genannt werden darf.

Nach den jährlich zur Revision und Ergänzung gelangenden Distanzen-Tabellen hatten die Strassen des Staates Ende 1875 eine Länge von 1879,3 Kil. oder 391,5 Wegstunden. Auf Ende 1887 beträgt diese Länge 2055,7 Kil. oder 428,5 Wegstunden; also nach 12 Jahren eine Vermehrung von 176,4 Kil. oder 37 Wegstunden.

Die Anzahl der Wegmeister betrug auf Ende 1887 427, welche von 26 Oberwegmeistern beaufsichtigt wurden und sammt diesen unter der Leitung der Bezirksingenieure stehen. Im Durchschnitt hat also ein Wegmeister 4,8 Kil. oder eine Stunde Strassenlänge zu unterhalten, wobei seine Besoldung je nach der Anzahl Arbeitstage berechnet wird und im Durchschnitt einem Taglohn von Fr. 2. 40 entspricht.

Am 21. Dezember 1886 genehmigte der Grossen Rath nachfolgendes Postulat:

- Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob und auf

- welche Weise die Bepflanzung des bernischen Strassennetzes zu befördern sei.
- 2) Der Grosse Rath ladet die Regierung hiemit ein, zu prüfen und Versuche darüber zu machen, ob es nicht möglich sei, den Strassenunterhalt auf billigere Weise, z. B. im Akkordsystem, zu bewerkstelligen.

Dieses Postulat wurde im Laufe des Berichtsjahres beantwortet und es werden die daherigen Berichte dem Grossen Rathe entweder direkt vorgelegt oder als Beilagen zum Verwaltungsberichte der Direktion der öffentlichen Bauten beigegeben, wo dieselben jeder Zeit den Mitgliedern des Grossen Rathes zur Verfügung stehen.

Von der Aufhebung des Instituts der Oberwegemeister ist im Grossen Rathe die Rede gewesen und hat der Regierungsrath hierüber unterm 26. November 1887 von der Direktion der öffentlichen Bauten einen Bericht verlangt, von welchem ebenfalls als Beilage zum Verwaltungsbericht Kenntniss zu nehmen empfohlen wird, *besonders dürfte die Zusammenstellung der Kosten des Strassenunterhaltes der letzten 10 Jahre, verglichen mit denjenigen der übrigen Kantone und der Nachbarstaaten, per Kilometer Strassenlänge berechnet, interessiren.*

3. Strassenpolizei.

Im Berichtsjahre kamen folgende Geschäfte dieser Art zur Behandlung:

Aarberg.

Suberg-Kaltenbrunnen-Strasse zu Vorimholz, Luftwand des Herrn Roth.

Aarwangen.

Melchnau-Gondiswyl-Strasse zu Gondiswyl, Umbau des Käserei-Speichers.
Bützberg-Murgenthal-Strasse in Bützberg, Erstellung einer Lastwaage.
Langenthal-Huttwyl-Strasse bei Kleindietwyl, Wasserleitung der Herren Meier und Konsorten.

Bern.

Villette-Grosswabern-Strasse im Mattenhof, Wasserleitung des Gas- und Wasserwerks.
Grosse Schanze-Strasse beim ehemaligen Hirschengraben, automatische Waage.
Bern-Neubrück-Strasse beim Aarbergerthor, automatischer Kraftmesser.

Biel.

Nidau-Biel-Bözingen-Strasse, Schneeräumungen und Bekiesung der Pferdebahn.

Büren.

Bözingen-Lengnau-Strasse in Pieterlen, Abwasserleitung des Herrn Müller.
Busswyl-Büren-Strasse in Dotzigen, Holzschopf des Herrn Hänni.
Kaltenbrunnen-Waltwyl-Strasse in Wengi, Brunnenleitung des Herrn Menzi.

Burgdorf.

Schaffhausen-Niedergoldbach-Strasse zu Niedergoldbach, Mühlekanaldohle des Herrn Locher.
Burgdorf-Heimiswyl-Strasse, Wasserleitung des Herrn Lüdi.

Courtelary.

Sonceboz-Pierre pertuis-Strasse in Sonceboz, Wasserleitung des Herrn Rosselet.

Delsberg.

Delsberg-les Rangiers-Strasse bei Delsberg, Hausbauten des Herrn Bruechet.
Delsberg, Hausbauten der Herren Gebrüder Meyer.

Erlach.

Ins-Zihlbrück-Strasse in Gampelen, Wasserleitung des Herrn Scheurer.
Erlach-Ins-Strasse zu Erlach, Hydrantenleitung des Herrn Hartmann.

Fraubrunnen.

Bätterkinden-Ruppoldsried-Strasse in Limpach, Brunnenleitung des Herrn Rösch.
Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse in Jegenstorf, Brunnenleitung des Herrn Iseli.
Ruppoldsried-Strasse, Brunnenleitung der Frau Wittwe Moser.
Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse in Jegenstorf, Kellerakte des Herrn Keller.
Fraubrunnen-Limpach-Strasse in Büren zum Hof, Wasserleitung des Herrn Güntner.
Schönbrunnen-Schönbühl-Strasse, Torfstechen des Herrn Glauser.
Fraubrunnen-Kernenried-Strasse, Dohlenverlegung des Herrn Messer.

Frutigen.

Frutigen-Adelboden-Strasse zu Innerschwand und in den Meisen, Schieferhütten der Herren Trachsel und Brunner.
Frutigen-Adelboden-Strasse zu Rinderwald, prov. Schermhütte des Herrn Oester.
Thun-Frutigen-Strasse im Eindthal, Tennanbau des Herrn Ummel.

Interlaken.

Unterseen-Habkern-Strasse bei St. Niklaus, Wasserleitung der Herren Seiler, Flück und Imboden.
Brienz-Wylerbrück-Strasse zu Tracht, Cementterrassede des Herrn Ritschard.
Zweilütschinen-Grindelwald-Strasse zu Grindelwald, Anfahrt der Herren Gebrüder Boss.

Konolfingen.

Höchstetten-Signau-Strasse zu Höchstetten, Remise des Herrn Dähler.
Worb-Walkringen-Strasse zu Enggistein, Wasserleitung des Herrn Brand.
Muri-Dornhalden-Strasse in Münsingen, Altane des Herrn Wismer.

Laufen.

Laufen-Wahlen-Strasse zu Laufen, Verbindungsgeleise der Cementfabrike.

Münster.

Dachsfelden-Münster-Strasse, Portierhäuschen der Uhrenfabrike Münster.
Münster-Delsberg-Strasse in Münster, Vorscherm des Herrn von Känel.

Neuenstadt.

Ligerz-Neuenstadt-Strasse, Wasserleitung der Gemeinde Neuenstadt.

Nidau.

Vingelz-Ligerz-Strasse, Steinbruch des Herrn Hirt im Rusel.
Madretsch-Brügg-Strasse in Madretsch, Wasserleitung der Herren Bürki und Rauber.

Pruntrut.

Pruntrut-Vendelinourt-Strasse, Hausumbau des Herrn Gaibrois.
Courgenay-St. Ursanne- und Pruntrut-les Rangiers-Strasse, Wasserleitung der Gemeinde Courgenay.
Montinez-Grandcourt-Strasse zu Montinez, Anbau des Herrn Moine.

Signau.

Trubschachen-Trub-Strasse in Grauenstein, Wasserleitung des Herrn Zaugg.
Signau-Langnau-Strasse in Langnau, Brunnleitung des Herrn Moser.
Rahnföh-Langnau-Strasse in der Schönenbüchle, Schopfanbau des Herrn Pfister.

Niedersimmenthal.

Wimmisbrück-Spiezwyler-Strasse in Wimmis, Brunnleitung des Herrn Stucki.

Obersimmenthal.

Zweisimmen-Lenk-Strasse zu Zweisimmen, Brunnleitung des Herrn Frick.

Thun.

Thun-Steffisburg-Strasse, Transmission des Herrn Bachmann.
Thun-Merligen-Strasse in Oberhofen, Gasleitung des Herrn Grafen Siméon.
Thun-Merligen-Strasse im Seegarten, Hydrantenanlage des Herrn Hobrecker.
Schwarzenegg-Süderen-Strasse beim Schlattloch, Drainirleitung des Herrn Stegmann.
Gonten-Sigriswyl-Strasse in Gonten, Wagenschopf des Herrn Gruber.

Trachselwald.

Niedergoldbach-Huttwyl-Strasse zu Schwarzenbach, Einfahrt des Herrn Lüthi.
Eriswyl-Huttwyl-Strasse zu Huttwyl, Brunnleitung des Herrn Neuenschwander.
Niedergoldbach-Huttwyl- und Dürrenroth-Strasse zu Dürrenroth, Wasserleitung der Herren Zürcher und Flückiger.

Wangen.

Hellsau-Bützberg-Strasse zu Herzogenbuchsee, Brunnleitung der Gemeinde.

Wangen und Münster.

Telephonleitung der von Roll'schen Eisenwerke zu Choindez.

4. Expropriationen.*Burgdorf.*

Alchenstorf, Gemeindekiesgrube, Landankauf.

Fraubrunnen.

Bangerten, Gemeindeskiesgrube zu Zuzwyl, Landankauf.

Pruntrut.

Pruntrut-Bure-Strasse, Neubau, Expropriation des Herrn Fattet.

5. Eisenbahngeschäfte.

Wie schon im letztjährigen Verwaltungsbericht bemerkt, haben die Eisenbahngesellschaften ihre Bauvorhaben aller Art dem Bundesrath zur Bewilligung oder Genehmigung vorzulegen, wofür dann die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung eingeladen werden. Die bezüglichen Vorlagen gelangen an die Baudirektion, werden von ihr untersucht und nach allfälliger Einholung der Berichte der interessirten Ortsbehörden mit Antrag dem Bundesrath zurückgesandt. In das Berichtsjahr fallen folgende Geschäfte dieser Art:

Aarberg.

Busswyl, Eisenbahnbrücke, Fussgängerverkehr.

Biel.

Biel, Tramway, Abzweiggleise zur Einstieghalle des Bahnhofes Biel.

Biel-Magglingen, Drahtseilbahn, Kollaudation.

Burgdorf.

Burgdorf, Bahnhof, Erweiterung.

Interlaken und Oberhasli.

Interlaken, Bahnhof-Erweiterung.
Brünigbahn mit seinen vielen Spezial-Vorlagen.

Konolfingen.

Wichtrach und Kiesen, Bahnstationen, Erweiterung.

Laufen.

Zwingen, Haltstation der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Pruntrut.

Pruntrut und St. Ursanne, Wärterhäuser der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Signau.

Langnau, Bahnhof-Erweiterung.
Rahnföh- und Bomattschachen, Wärterhäuser der Emmentalbahn.

D. Wasserbauten.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Budgetkredit X G 1, Schleusenmeister und Schwel- lenmeister, betrug 1887 . . .	4,000.—		4,000.—	
Verwendung		2,811.40		
	Unverwendet	1,188.60		
Der Budgetkredit X G 2, Wasserbauten, betrug im Jahr 1887	150,000.—			
Die Einnahmen waren folgende:				
Bundesbeiträge, Ab- schlagszahlungen:	Fr.	Rp.		
Grosse Rieseten, Gemeinde Wilderswyl . . .	1,187.95			
Saxetenbach, Ge- meinde Wilders- wyl	7,226.20			
Tscherzisbach, Ge- meinde Gsteig . . .	4,400.—			
Kleine Simme von Zweisimmen bis Mosenried . . .	3,040.—			
Klosterbach, Ge- meinde Därstet- ten	2,100.—			
Mäniggrundbach, Gemeinde Diem- tigen	7,200.—			
Gontenbachschale . . .	4,300.—			
Kratzbach b. Thun . . .	7,700.—			
Zulg, unterhalb Steffisburg . . .	2,400.—			
Ilfiskorrektion, Langnau-Em- menmatt	4,931.60			
Emmenkorrektion, Emmenmatt- Burgdorf	42,528.85			
Emmenkorrektion, von Burgdorf ab- wärts	34,000.—			
Oenzkorrektion . . .	3,592.65			
Gürbe in den Ge- meinden Watten- wyl und Blumen- stein	4,200.—			
Ersigenbachkorrek- tion	8,383.65			
	137,190.90			
Kleine Einnahmen bei den Bauten des Staates, zu- sammen	1,041.90			
	138,232.80		288,232.80	
Uebertrag	288,232.80			

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			288,232.80	
Verwendung für:				
Vorarbeiten und Bauaufsicht		10,082.20		
<i>a) Bauten des Staates.</i>				
Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel, Unterhalt . . .	10,540.—			
Emme im Schnetzenschachen		762.30		
Schwarzwasser und Zuflüsse		223.05		
Sense zu Thörishaus und Neuenegg	1,443.15			
Saane bei Gümmeren . . .	1,420.95			
Aare in der Mühlau bei Aar- berg	610.20			
Scheusskanal, Hälfte d. Kosten des Unterhalts	83.50			
Verschiedenes, Tellen u. s. w.		2,070.97		
	17,154.12			
<i>b) Staats- und Bundesbeiträge an Gemeinden.</i>				
Aare von Hof bis Brienzersee	2,655.35			
Sagislauigraben, Gemeinde Matten	1,000.—			
Grosse Rieseten, Gemeinde Wilderswyl	1,187.95			
Lütschine zu Bönigen . . .	3,578.85			
Saxetenbach, Gemeinde Wil- derswyl	7,226.20			
Suld zu Mühlenen	1,006.55			
Engstligen, Gemeinde Frutigen		3,777.—		
Adelboden-Bäche	500.—			
Kalberhönibach, Gemeinde Saanen	1,000.—			
Tscherzisbach, Gmde. Gsteig b/S.	7,400.—			
Simme, Korrektion vom Wall- bach bis Oberried . . .	3,000.—			
Simme, vom Wallbach bis Nie- derdorf	3,000.—			
Mattenbach und Senggigraben, Gemeinde St. Stephan . .	2,000.—			
Kleine Simme von Zweisimmen bis Mosenried	5,040.—			
Bettelriedbach, Gmde. Zwei- simmen	1,000.—			
Klosterbach, Gemeinde Där- stetten	6,000.—			
Mäniggrundbach, Gemeinde Diemtigen	10,200.—			
Gontenbachschale	4,300.—			
G'rünnbach bei Merligen . .	1,000.—			
Kratzbach bei Thun	9,811.40			
Zulg unterhalb Steffisburg . .	4,400.—			
Aare unterhalb Thun, Staue- wehr	296.70			
Aare zwischen Uttigen und Schützenfahr	2,000.—			
Ilfiskorrektion, Langnau-Em- menmatt	7,931.60			
Emmenkorrektion, Emmen- matt-Burgdorf	83,057.50			
Uebertrag	172,369.10		288,232.80	

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	172,369.	10	288,232.	80
Emmenkorrektion, von Burg-				
dorf abwärts	54,000.—			
Oenzkorrektion	2,215.	95		
Aare zwischen Schützenfahr-				
und Elfenau	9,724.	05		
Aarekorrektion, Elfenau-Bern	5,000.—			
Gürbe in den Gemeinden				
Wattenwyl u. Blumenstein	6,682.	20		
Gürbe, Beitrag an die Unter-				
haltungskosten	113.	25		
Aare zwischen Niederried und				
Radelfingen	2,000.—			
Ersigenbachkorrektion	8,383.	65		
Biberzen und Dürrbach . . .	500.—			
	260,988.	20		

Zusammenzug.

Vorarbeiten und Bauaufsicht	10,082.	20							
Bauten des Staates	17,154.	12							
Staats- und Bundesbeiträge									
an Gemeinden	260,988.	20							
			288,224.	52					
Unverwendet			8.	28					

Bemerkung.

Der Budgetkredit betrug . .	150,000.—		
Die Einnahme bei Bauten des			
Staates	1,041.	90	

Verwendung für:

Vorarbeiten und Bauaufsicht	10,082.	20			
Bauten des Staates	17,154.	12			
Staatsbeiträge an Gemeinden	123,797.	30			
			151,033.	62	
Unverwendet			8.	28	

Flusskorrekctionen.

Die in Ausführung begriffenen Flusskorrekctionen sind fortgesetzt worden und ist dabei nichts Besonderes zu erwähnen. Ueber die in technischer Beziehung gemachten Beobachtungen während des Verlaufes, Bauarten etc. gibt der Verwaltungsbericht von 1886 die nötige Auskunft. Bis Ende 1887 gestaltete sich die dahierige Finanzlage wie folgt:

	Total Kosten bis und mit 1887.		Leistungen							
	Fr.	Rp.	des Bundes.		des Staates.		der Beteiligten.			
Untere Emmenkorrektion	392,736	23	131,972	88	81,110*	—	—	—		
Obere Emmenkorrektion	117,381	35	39,127	10	39,127	10	39,127	15		
Aarkorrektion Elfenau-Bern	95,831	64	31,793	88	41,031	94	23,005	82		
Ilfiskorrektion	66,736	60	22,245	20	22,245	20	22,245	20		

* Auf Ende 1887 war der Staat mit Fr. 43,100 im Rückstand.

Die **Wildbachverbauungen** geben dieses Mal zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Wasserpolizei.

Die gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1857 in diesem Jahre behandelten Geschäfte sind folgende:

Aarberg.

Lyssbach im Sandacker zu Lyss, Gewerbekanal mit Turbine des Herrn Bangerter.

Aarwangen.

Langen zu Lotzwyl, Wasserwerk des Herrn R. Müller-Landsmann.

Langen zu Rohrbach, Wasserwerk des Herrn Lanz.

Bern.

Aare zwischen Bern und Hinterkappelen, Flossverbot für die Zeit der Militärübungen.

Aare im Altenberg, Musik - Pavillon des Herrn Gassner.

Burgdorf.

Polierbach zu Burgdorf, neue Wasserversorgungsturbine der dortigen Gemeinde.

Delsberg.

Sorne bei Delsberg, Sandausbeutung des Herrn Freivogel.

Fraubrunnen.

Emme zu Utzenstorf, Gewerbekanal der von Roll'schen Eisenwerke.

Emmenbächli zu Utzenstorf, Neubau des Herrn Pauli. Grundbach bei Utzenstorf, zeitweise Ueberleitung in den Spitelbach.

Frutigen.

Kander bei Frutigen, Stauwerk des Herrn Rösti.

Kander im Heustrich, Brückenbau des Herrn Hofstetter.

Interlaken.

Lütschine zu Lauterbrunnen, Brückenbau des Herrn Gurtner.
 Thunersee zu Leissigen, Schiffshafen des Herrn Hartmann.
 Brienzsee zu Ringgenberg, Ufermauer des Herrn Zurbuchen.
 Lütschine unterhalb der Wilderswylsäge, Wasserkraft für elektrische Beleuchtung von Interlaken.

Neuenstadt.

Bielersee zu Neuenstadt, Hafenanlage der Dampfschiffgesellschaft Erlach-Neuenstadt.

Oberhasli.

Aarlam bei Meiringen, Weganlage.
 Gadmenwasser in Nessenthal, Marmorsäge des Herrn Neiger.

Pruntrut.

Allaine zu Pruntrut, Wasserwerk der Korbwaarenfabrike.

Signau.

Emme beim Küblisbühl, Wasserwerk der Herren Müller, Schmidiger und Minder.

Niedersimmenthal.

Latterbachgraben zu Latterbach, gewerbliche Anlage des Herrn Aegler.

Thun.

Innere Aare in Thun, Rechen bei'r Badanstalt der Gemeinde Thun.
 Aare in Thun, Landungsbrücke der Dampfschiffgesellschaft.

Seegrundauffüllungen.*Interlaken.*

Thunersee zu Därligen, Auffüllung des Herrn Dietrich.

Niedersimmenthal.

Thunersee unter der Bürg zu Faulensee, Auffüllung des Herrn Blatter.

Thun.

Thunersee beim Seegarten, Auffüllung des Herrn Hobrecker.
 Thunersee im Längenschachen, Auffüllung des Herrn Oehler.

Schwellenreglemente und Kataster.

In Vorberathung liegen oder sind bereits zur Sanktion gelangt folgende Geschäfte:

Amtsbezirk Biel und Nidau.

Scheusskorrektion zwischen Bözingen und dem Bielersee, Reglement und Kataster, Sanktion vom 28. September.

Konolfingen.

Zäziwil-Mirchel, Moosentsumpfung, Reglements-Nachtrag für den Mühlbach; Sanktion vom 2. April. Dürrbach bei Bowyl, Reglement und Kataster.

Oberhasli.

Lauibach bei Willigen, Kataster-Perimeter.

Saanen.

Rüblen- und Bürgisgräben, Moderations-Reglemente; Sanktion vom 13. Juli.

Signau.

Ilfiskorrektion Langnau-Emmenmatt, Reglement und Kataster.

Ilfis-Mühlekanal zu Langnau, Reglement der Radwerksbesitzer, Sanktion vom 22. Juli.

Thun.

Hilterfingen, Reglement und Kataster, Nachtrag für den Hünibach.

Wangen.

Oenzkorrektion, Reglement, Sanktion vom 22. April. Wangen, Reglement für den Oesch- oder Mühlekanal, Sanktion vom 20. August.

Entsumpfungen.

Das Entsumpfungswesen war seit einiger Zeit der Direktion der öffentlichen Bauten übertragen, bis Ende 1887. Für das Berichtsjahr ist Folgendes zu bemerken:

Noch nicht ganz vollendet ist die

Juragewässerkorrektion,

über deren Stand der Grosse Rath unterm 28. November 1887 eine Berichterstattung verlangt hat. Der dahierige Bericht, als Antwort auf das gestellte Postulat, ist unter den Beilagen unseres Verwaltungsberichtes enthalten, sowie der Spezialbericht des leitenden Ingenieurs über den Stand des Unternehmens überhaupt.

Seitdem die Arbeiten dieses Unternehmens ihrer Vollendung entgegen gehen, wurde auch allmälig das Personal reduzirt. Die technische Leitung wurde dem Bezirksingenieur übergeben, mit einer Besoldungszulage von jährlich Fr. 1500, und ihm sein bisheriger Gehülfe mit Fr. 2400 Besoldung belassen. Die laufenden Geschäfte besorgt der Sekretär des allgemeinen Entsumpfungswesens. Seine Hauptaufgabe besteht, nebst der Führung des Rechnungswesens, in der Erledigung der einlangenden Reklamationen der circa 6000 beteiligten Grundeigentümer, der Ueberwachung des Bezuges der Beiträge und der Nachführung der 66 Bezugsrödel. Bis der Bezug der Beiträge der Hypothekarkasse überwiesen und überhaupt das Unternehmen gänzlich abgeschlossen ist, kann dieser Beamte, *der mit allen Verhältnissen vertraut ist*, nicht entbehrt werden.

Mit dem Jahre 1890 wird aber voraussichtlich das Unternehmen vollendet sein und bis dahin können auch die Bezugsrödel für die Hypothekarkasse ausgefertigt werden.

Haslithal-Entsumpfung.

Am 7. April 1886 fasste der Grosse Rath folgenden Beschluss:

Der Grosse Rath des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrathes,
in Erwägung:

dass es aus Gründen der Billigkeit geboten erscheint, die Grundeigenthümer im Haslithal bei Abzahlung der Entsumpfungsschuld in gleicher Weise zu behandeln, wie diejenigen des Seelandes,

beschliesst:

1) Den betheiligten Grundeigenthümern der Aarekorrektion und der Entsumpfung des Haslithales wird an die von ihnen zu leistenden Jahreszahlungen (Anleihenszinse) ein Beitrag von *Fr. 20,000 jährlich für die Dauer von 10 Jahren*, erstmals auf Ende 1886, zugesichert, in der Meinung, dass dieser Staatsbeitrag jeweilen erst dann fällig wird, wenn die Beteiligten ihre Jahresraten geleistet haben, und unter der Bedingung, dass dieser Beschluss nur für diejenigen Schuldner in Kraft tritt, welche die rückständigen Raten nachbezahlt haben.

2) Der Regierungsrath ist ermächtigt, die Repartition des Staatsbeitrages auf die einzelnen Grundstücke endgültig festzusetzen.

3) Für die Ausführung der noch nothwendigen Entwässerungsgräben, Drainirungen, Weganlagen und Flureintheilungen wird *auf die Dauer von 10 Jahren ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 10,000* bewilligt und die Regierung beauftragt, im Sinne des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1877 und des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 vorzugehen und auf Verlangen der Beteiligten Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten zu lassen.

4) Jedes Grundstück ist für sein Beitragsverhältniss besonders zu belasten, unter der Bedingung, dass der Hypothekarkasse das Recht vorbehalten bleibt, in den vorkommenden Spezialfällen die Repartition der Schuld auf die einzelnen Parzellen gutzuheissen oder Abänderungen derselben zu verlangen.

Aus dem oben bewilligten Kredit von Fr. 10,000 wurde im Jahr 1887 die Korrektion des Grossenbaches, untenher Hausen, ausgeführt mit einer Devissumme von Fr. 25,000.

Ferner wurde bei Anlage der Brünigbahn auf dem rechten Aarufer mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn die Vereinbarung getroffen, dass dieselbe die Ausmündung des Hausenbaches 300 Meter weiter hinab zu verlegen habe, wodurch ein besserer Abfluss erzielt wurde. Der Beitrag des Unternehmens an diese Verlängerung beträgt Fr. 3000.

Die Vorarbeiten für die Drainirung eines Gebietes von 115 Jucharten in der Schwarzeney und Wysselen sind gemacht, so dass im Frühjahr 1888 mit der Ausführung begonnen werden kann. An die dahерigen Kosten leistet der Bund 30% und der Staat ebenfalls 30%.

Im Gemeindebezirk Hofstetten werden durch Herrn Postpferdehalter Horn ebenfalls 11 Jucharten drainirt, welches Unternehmen vom Bund und Staat mit je 25% der Kosten subventionirt wird.

Bern, den 17. April 1888.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Stockmar.

Beilagen.

- I. Bericht über die Frage der Baumpflanzungen längs der Staatsstrassen.
- II. Bericht über die Anwendung des Akkordsystems beim Unterhalt der Strassen.
- III. Bericht über das Institut der Oberwegmeister.
- IV. Bericht des leitenden Ingenieurs über den Stand der Juragewässerkorrektion.
- V. Jahresbericht der Entsumpfungsdirektion über dieses Unternehmen.